

Prüfnachweis für periodische Überprüfungen

Produkt / Modell / Typ / Spezifikation

(Achtung: Die vollständige Kennzeichnung auf dem jeweiligen Produkt muss stets lesbar sein!)

Herstellungsjahr	Serien-/Fabrikations-Nr.	Kaufdatum	Datum Erstbenutzung
------------------	--------------------------	-----------	---------------------

Regelmäßige Überprüfungen / Reparaturen

(Gemäß BGR 198 / BGR 199 muss die Ausrüstung mindestens alle zwölf Monate geprüft werden!)

Benutzungsdauer: Gurte (Haltegurte, Auffanggurte etc.) 6 bis 8 Jahre
 Seile/Bänder (Verb.-Mittel, Mitl. Auffanggeräte etc.) 4 bis 6 Jahre
 Die Gebrauchsanleitung ist stets bei der Ausrüstung aufzubewahren, ggfls. beim Hersteller anfordern!

Datum	Grund der Bearbeitung (regelmäßige Überprüfung oder Instandsetzung)	Dokumentation Reparaturen / festgestellte Schäden	Name / Unterschrift Sachkundiger Stempel	Datum der nächsten Überprüfung

Ihr Fachhändler:

Bemerkungen / Besondere Hinweise:

Bei der Baumusterprüfung eingeschaltete, notifizierte Stelle:
 DEKRA EXAM GmbH, Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum

CE 0158

Hersteller: **W.Funcke** GmbH & Co.KG
 Kölner Str. 87 45481 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0049(0)208/46953-0
 Fax: 0049(0)208/4695350



Gebrauchsanleitung

und

Prüfbuch

für

Mitl. Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung

TSK 1

mit Bandfalldämpfer nach EN 353-2



Produktbezeichnung
 Mitl. Auffanggerät an beweglicher Führung

EN 353-2:2002
 (Norm und Jahr der Norm)

Typ / Ausführung
 TSK 1

Artikelnummer 12078

Kennnummer der überwachenden Stelle: DEKRA EXAM CE 00158

Baujahr:

Serien-Nummer:



Hinweis Gebrauchsanleitung beachten

Länge 5 / 10 / 15 / 20 / 25 m

Hersteller

W.Funcke GmbH & Co. KG
 Lederstr. 3-7 + Kölner Str. 87
 45479 + 45481 Mülheim an der Ruhr

Allgemeine Hinweise

Der Ausrüstungsgegenstand sollte dem Benutzer persönlich zur Verfügung stehen. Dieser muss in der sicheren Benutzung unterwiesen sein und es dürfen keine körperlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können (z.B. Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme oder ähnliches. Das mitgelieferte Prüfbuch soll beim ersten Gebrauch von einer Fachperson vollständig ausgefüllt und während der gesamten Nutzungsdauer bei der Ausrüstung gehalten werden.

Vor Benutzung muss eine visuelle Überprüfung der Gurtbänder, Seile, Nähte, Schnallen und allen anderen Bestandteilen hinsichtlich Beschädigung durch mechanische, chemische oder thermische Einwirkungen vorgenommen werden. Sollten Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustandes bestehen, muss die Ausrüstung von einem Sachkundigen oder vom Hersteller überprüft werden. Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Teile sind der Benutzung zu entziehen. Veränderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden!

Während des Gebrauchs ist die Ausrüstung vor Kontakt mit Ölen, Säuren, Laugen, Lösemitteln, offenem Feuer, flüssigen Metallropfen und scharfen Kanten zu schützen. Die Ausrüstung darf nur für den vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Für eventuelle Notfälle im Umgang mit der Ausrüstung muss ein Rettungsplan vorhanden sein, der alle möglichen Notfälle berücksichtigt.

Der zu verwendende Anschlagpunkt muss ausreichend tragfähig sein und gemäß der DIN EN 795 eine Mindestbelastung von 10 kN standhalten können. Bei Weiterveräußerung der Ausrüstung in ein anderes Land muss diese Gebrauchsanleitung mit allen Angaben in der jeweiligen Sprache des Landes durch den Wiederverkäufer beigelegt werden.

Hinweise für Auffangsysteme

Bei der Benutzung von weiteren Ausrüstungsgegenständen der PSA gegen Absturz ist darauf zu achten, dass diese kompatibel sind. Dazu sind unbedingt die Gebrauchsanweisungen der weiteren Produkte zu beachten.

In einem Auffangsystem darf nur ein Auffanggurt gemäß der DIN EN 361 verwendet werden und es muss stets ein falldämpfendes Element vorhanden sein. Einzelne Teile des vollständigen Systems dürfen nicht ersetzt werden!

Der Anschlagpunkt sollte sich jeweils über der jeweiligen Arbeitsposition befinden und so hoch wie möglich gewählt werden um Pendelbewegungen im Absturzfall zu vermeiden und die mögliche freie Fallstrecke auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Sicherungsseil zum Anschlagpunkt ist stets straff zu halten. Schlaufseilbildung ist zu vermeiden. Achten Sie unbedingt auf den erforderlichen Freiraum am Arbeitsplatz unterhalb des Benutzers um einen Aufprall auf den Erdboden oder ein anderes Hindernis zu verhindern.

Bei ungünstigen Verbindungen bedeutet dies bei Verbindungsmitteln 6,75 Meter und Mitlaufenden Auffanggeräten 4,0 Meter. Die Länge eines Verbindungsmittels nach DIN EN 354 einschließlich Falldämpfer nach DIN EN 355 und Verbindungselemente (Karabiner) nach DIN EN 362 darf maximal 2,0 Meter betragen.

Eine Verlängerung oder Kombination mit anderen Verbindungsmitteln ist nicht zulässig. Bei einer Verwendung von Auffanggurten von fest angebrachten Verbindungsmitteln ist unbedingt darauf zu achten, dass diese in Kombination mit weiteren Gegenständen kompatibel sind und die maximal zulässigen Längen der Sicherungsseile nicht überschritten werden. Bei der Kombination von einzelnen Elementen kann die sichere Funktion des Einzelgerätes oder dessen Bestandteile der zusammengestellten Ausrüstung beeinträchtigt werden.

Transport, Lagerung und Pflege

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Koffer oder Beutel untergebracht sein. Die Ausrüstung sollte in trockenen, luftigen, schattigen und nicht zu warmen Räumen frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden. Da die Ausrüstung überwiegend aus Polyamid, Aluminium und Stahl besteht sollte diese keine Temperaturen über 60°C und -20°C ausgesetzt werden. Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und neutralem Reinigungsmittel erfolgen. Die Reste des Reinigungsmittels sind restlos mit klarem Wasser abzuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen. Auf keinen Fall in der Nähe von Feuer oder ähnlichen Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden. Weder auf Gurtbändern noch auf Seilen darf eine Beschriftung erfolgen.

Die Aufbewahrungs und Reinigungsempfehlung sind strikt einzuhalten!

Anwendung

Der Karabiner des Bandfalldämpfers ist an einer Auffangöse des Auffanggurtes zu befestigen. Die Länge des Verbindungsmittels (Bandfalldämpfer) darf nicht durch Kombination mit weiteren Verbindungsmitteln verlängert werden. Der Richtungspfeil auf dem Auffanggerät muss dabei immer in Richtung des Anschlagpunktes zeigen. Beim Auf- bzw. Absteigen ist das Auffanggerät immer am Seil mitzuführen. Es ist stets darauf zu achten, dass das Führungsseil straff gehalten wird. Im Absturzfall blockiert das Gerät am Seil und fängt die Person auf, wobei die auf der Person wirkenden Kräfte auf maximal 6 kN reduziert werden.

Überprüfung und Benutzungsdauer

Die Ausrüstung muss mindestens alle 12 Monate von einer Sachkundigen Person oder vom Hersteller überprüft werden! Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

Bei der Überprüfung ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Produktkennzeichnung (Lesbarkeit)
- Endverbindung (Spleiße/Nähte) auf den ordnungsgemäßen Zustand prüfen
- Gesamte Seillänge auf Beschädigungen (Brüche, Beulen, Schnitte) prüfen
- Funktionstüchtigkeit der Karabiner und Seilkürzer überprüfen
- Gurtbänder und Beschlagteile auf Beschädigungen (Schnitte, Hitzeeinwirkung, Abnutzung, Verformungen oder Brüche) prüfen

Gurte können unter normalen Einsatzbedingungen 6-8 Jahre ab Herstellungsjahr eingesetzt werden. Seile und Bänder (Verbindungsmittel, Mitl. Auffanggeräte, Bandschlingen, Anschlagseile etc.) sollen nach max. 4-6 Jahren ausgetauscht werden. Die BGR 198 und BGR 199 sind zu beachten.

Besondere Hinweise zur Benutzung von Mitlaufenden Auffanggerät TYP TSK I in horizontaler Anwendung (bewegliche Führung besteht aus V2A Edelstahl)

Das Mitlaufende Auffanggerät mit beweglicher Führung wurde auch für den horizontalen Einsatz und einem daraus simulierten Absturz über einer Kante erfolgreich geprüft. Dabei wurde eine Stahlkante mit Radius $r = 0,5$ mm ohne Grate verwendet. Aufgrund dieser Prüfung ist das Auffanggerät mit Bandfalldämpfer und beweglicher Führung geeignet, über ähnliche Kanten, wie es beispielweise an gewalzten Stahlprofilen, an Holzbalken oder an einer verkleideten abgerundeten Attika vorhanden sind, benutzt zu werden. Ungeachtet dieser Prüfung muss bei horizontalen oder schrägen Einsatz wo ein Risiko des Absturzes über eine Kante bestehen folgendes zwingend berücksichtigt werden:

1. Zeigt die vor Arbeitsbeginn durchgeführte Gefährdungsbeurteilung, dass es sich bei der Absturzkante um eine besonders „schneidende“ und/oder „nicht gratfreie“ Kante (unverkleidete Attika oder scharfe Betonkante) handelt, so sind vor Arbeitsbeginn entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dass ein Absturz über die Kante ausgeschlossen ist, oder vor Arbeitsbeginn ein Kantenschutz zu montieren oder Kontakt mit den Hersteller aufzunehmen ist.
2. Der Anschlagpunkt darf nicht unterhalb der Standfläche (z.B. Plattform, Flachdach) des Benutzers liegen.
3. Die Umlenkung an der Kante (gemessen zwischen den beiden Schenkeln der beweglichen Führung) muss mindestens 90 betragen.
4. Der erforderliche Freiraum unterhalb der Kante beträgt mindestens 4,0 Meter
5. Die Längeneinstellung mit dem Auffanggerät ist stets so vorzunehmen, dass kein Schlaufseil entsteht. Das Einstellen der benötigten Seillänge darf nur erfolgen, wenn sich der Benutzer dabei nicht in Richtung der Absturzkante bewegt.
6. Um einen Pendelsturz zu verhindern sind Arbeitsbereich bzw. seitliche Bewegungen aus der Mittenachse zu beiden Seiten auf jeweils max. 1,50 m zu begrenzen. In anderen Fällen sind keine Einzelanschlagpunkte, sondern z.B. Anschlagseinrichtungen der Klasse C oder D nach EN 795 zu verwenden!
7. Bei Verwendung des Mitl. Auffanggerätes einschl. beweglicher Führung an einer Anschlagseinrichtung der Klasse C nach EN 795 mit horizontaler beweglicher Führung, ist bei der Ermittlung der notwendigen lichten Höhe unterhalb des Benutzers auch die Auslenkung der Anschlagseinrichtung zu berücksichtigen. Hierzu ist die Gebrauchsanleitung der Anschlagseinrichtung zu beachten. Bei einem Sturz über eine Kante bestehen Verletzungsgefahren während des Auffangvorganges durch Anprallen des stürzenden an Bauwerkteile bzw. Konstruktionsteile. Für den Fall eines Sturzes über die Kante sind besondere Maßnahmen zur Rettung festzulegen und zu üben.
8. Das System ist ein vollständig geprüftes Auffanggerät, dessen einzelne Bestandteile nicht ersetzt werden dürfen.